

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

27.4.1812 (Nr. 117)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 117.

Montag, den 27. April.

1812.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 25. d. in der Frühe ist der Herr Marschall LeFebvre, Herzog von Danzig, durch Frankfurt passirt, um sich zur großen Armee zu begeben.

Nach einer Bekanntmachung der königl. bayerischen Staats-Schulden-Dilgungskommission vom 17. d. werden die am 1. Mai l. J. fälligen Fristen des von Herrn A. E. Seeligmann für die königl. baier. Zentral-Staats-Kasse im Jahre 1808 negozierten Anlehens Lit. B., dann des von Herrn Dittmer in Regensburg im Jahre 1794 negozierten Anlehens mit Kapital und Zinsen bezahlt.

Frankreich.

Am 22. d. hielt der Kaiser zu St. Cloud Ministerialkonseil.

Das Urtheil des Assisengerichts, welches Ludwig Saget, ehemaligen Angestellten im Kriegsministerium, zu 600 Franken Geldbuße, zweistündiger Ausstellung am Pranger u. verurtheilt, ist am 20. d. zu Paris auf dem Plage des Justizhofes vollzogen worden.

Drei Schiffe mit Getreide, nach Amsterdam bestimmt, waren am 6. d. aus dem Hafen Carolinienzyl, im Departement der Ost-Ems, in See gegangen. An demselben Abend wurden sie von einer englischen Penische genommen; aber einige Schiffer hatten sich in eine Schaluppe geworfen, kamen an die Küste zurück, und meldeten das Ereigniß der Gensdarmmerie, dem Militär und den Mauthbeamten. Sogleich schiffen sich 50 Mann ein, verfolgten den Feind, erreichten ihn, nahmen ihm nicht nur die drei Schiffe wieder ab, sondern bemächtigten sich auch der englischen Penische und machten die Besatzung gefangen.

Der 5. April war ein Tag der Trauer für die Einwohner von Breitenbach, im Gregorienthale im Departement des Oberheins. Der anhaltende warme Regen hatte die Fecht, während des Gottesdienstes zu Mühlbach, außer-

ordentlich angeschwellt. Die Einwohner von Breitenbach mußten über diesen Bergstrom gehen, um nach Haus zurückzukehren. Im Augenblicke, als einige 30 Personen auf der Brücke waren, stürzte sie, vom Wasser unterwühlt, mit einem entsetzlichen Krachen ein; 13 Personen, worunter 3 Frauenpersonen, wurden ein Raub der Fluthen, und die Gewalt des Wassers machte alle Hülfe vergeblich. Die unglücklichen Schlachtopfer dieses Ereignisses sind meistens arme Familienväter, welche ihre Weiber und Kinder brodlos zurücklassen.

Großbritannien.

Am 16. d. war das Gerücht zu London verbreitet, daß auch zu Liverpool ein Aufstand ausgebrochen sey.

Die Parlamentsverhandlungen über die Reklamationen der irländischen Katholiken sollten Freitags, am 17. d., beginnen; sie waren aber um einige Tage verschoben worden, um, wie es hieß, die nöthige Zeit zur Prüfung der von ihren Delegirten dem Prinzen Regenten zu übergebenden Vorstellung zu lassen.

Admiral Saumarez hatte mehrere Konferenzen mit Lord Melville gehabt. Es hieß, er würde nächstens abreisen, um das Kommando der Flotte in der Ostsee zu übernehmen.

Es hatten neuerdings Truppen, nämlich das 103. Reg. und das 4. Bataillon des 60. Reg., Befehl erhalten, sich nach Amerika einzuschiffen.

Der Courier vom 10. d. schickt seiner Erzählung der zu Manchester statt gehaltenen Unruhen, die nach den neuesten Nachrichten wieder ziemlich beigelegt waren, folgende Bemerkungen voraus: „Wir sind darauf gefaßt, daß diese Bewegungen in einigen Journalen übertrieben, und aus einem falschen Gesichtspunkte werden dargestellt werden; diese unlautere Berichte werden dann Frankreich und das Ausland in der Idee, die man vielleicht daselbst hat, bestärken, daß wir eine entzweite Nation seyen, die

keinen Patriotismus mehr habe, die bereit sey, gegen ihre Regierung aufzustehen, und die des Kriegs so überdrüssig sey, daß keine Bedingung ihr zu hart dünke, um Frieden zu bekommen. Man sagt zu Napoleon, daß, wenn er den Krieg fortsetzt, er nothwendig uns zu Grunde richten muß; und so thun jene Menschen, die sich Sachwalter des Friedens nennen, in der That alles, was in ihrer Gewalt steht, um ihn zu hindern. Wir haben in diesem Augenblick den *Moniteur* vom 3. April vor Augen, worin sich die treue Uebersetzung eines langen Artikels aus einem Oppositionsjournale vom 24. v. M. befindet, dessen Tendenz ist, Napoleon zu versichern, daß er nur auf seinem System zu beharren habe, und daß wir bald uns in der Nothwendigkeit, unsere Truppen aus der (pyrenäischen) Halbinsel zurückzuziehen, und allen Gräueln eines Bürgerkriegs ausgesetzt sehn werden. Dieses systematische Bestreben, die Köpfe des Volkes zu erhitzen und irre zu führen, wirket von der Hauptstadt auf die Provinzen, und wieder von diesen auf die Hauptstadt zurück ic.

Das nämliche Blatt sagt bei Gelegenheit der vor einigen Tagen erwähnten Resolution der *Livern* von London, daß sie nämlich das Recht habe, ihre Petitionen dem Souverain, auf seinem Throne sitzend, zu überreichen: „Eine Körperschaft, ein Einzelner können nach Belieben Beschlüsse fassen. Ich will König seyn, sagt eine Theaterperson. Wo sind deine Unterthanen? fragt sein Kamerad. Wir entscheiden, sagen die Kaufleute der Versammlung der *Livern*, daß wir das Recht haben, Petitionen dem Souverain, auf seinem Throne sitzend, zu überreichen. Worauf gründet sich aber dasselbe? Auf irgend ein Privilegium, auf eine Urkunde? Ihr habt weder das eine noch das andere; denn ihr seyd keine Korporation. Es scheint, man wolle das alte *Wilkesische* und *Freiheitspostenspiel* wieder aufführen; es ist aber wohl zu veraltet, und Hr. *Waithman* und *Kompagnie* sind wohl nicht fein genug dafür. Es erregt Mitleiden, wenn man sieht, daß die Weigerung des Souverain, die Petitionen der Kaufleute auf seinem Throne sitzend zu empfangen, als eine Verletzung des Rechts, Petitionen zu überreichen, geltend zu machen gesucht wird. Letztere Weigerung existirt nicht. Der Souverain wird die Petitionen der Kaufleute annehmen; er wird ihnen aber keine Vorrechte einräumen, deren selbst die höhern Klassen, der Adel, die *Freeholder*

und die großen Gutsbesitzer von *Middlesex*, *Yorkshire* und jeder andern Grafschaft nicht genießen. Die Episode von der Prinzessin von *Wallis* ist von dem Hrn. *Alderman Wood* nicht zur Sprache gebracht worden; sie soll der Gegenstand eines eigenen Gedichts, einer abgesonderten *Motton* werden. Er geht damit um, sagt man, ihr den Titel, *Regentin*, zu geben. Wer ist er denn? Was für eine Gewalt hat er? Worin bestehen die *Verrichtungen* u. *Pflichten* seines Amtes? Hierüber ist es dem ehrenwerthen *Aldermann* nicht gefällig, uns Auskunft zu geben. Wir zweifeln, ob es der Prinzessin gefallen wird, sich so vorgehoben zu sehn. In einem *Morgenjournal* findet sich ein *Zuruf* an den Prinzen *Regenten* und eine nichts sagende *Anspielung* auf das *spanische Haus*. „„ *Sire* (heißt es darin) vermeiden Sie diese *Klippe*! *Erinnern* Sie sich, wie die *Unruhen* des unglücklichen *spanischen Hauses* angefangen haben. Eine *Königin*, angeklagt von ihren eigenen Kindern! „ „ Was haben denn aber beide *Lagen* oder beide *königl. Häuser* mit einander gemein? Die *Unruhen* des *spanis. Hauses* sind entstanden durch die *Tyrannie* und die *Verrätherei* des verbrecherischen *Godoi*, *Günstlings* der *Königin*, die, weit entfernt, von ihren Kindern angeklagt worden zu seyn, vielmehr diese und sich selbst angeklagt hat. Ist jemals irgend eine *Beschwerde* gegen die *erlauchte Prinzessin* von *England* von ihrer Familie, oder von der hohen Person, an welche dieser *Zuruf* gerichtet ist, vorgebracht worden? Es ist gut, daß man wisse, wenn man es noch nicht weiß, daß in dieser ganzen Sache, die, wie es scheint, von den *Freunden* des Prinzen in *Anregung* gebracht worden ist, letzterer nichts gethan hat, als auf *Anrathen* und *ausdrücklichen Befehl* des Königs, seines Vaters. “

Italien.

Ein *Decret* des *Vizekönigs* vom 11. d. setzt für das *Königreich Italien* folgendes fest: „In jeder Stadt, wo sich nur eine *Buchdruckerei* befindet, wird dieselbe vor der Hand nicht aufgehoben. Wenn ein *Buchdrucker* stirbt, oder sein *Gewerbe* freiwillig aufgibt, so bleibt seine *Druckerei* so lange geschlossen, bis die beschlossene *Einschränkung* sämtlicher *Druckereien* im *Königreich Italien* zu *Stande* gekommen ist. Die auf *Pergament* ausgefertigten *Konzessionen* kosten für *Mailand* 36, und für die andern Städte des Reichs 18 *Lire*. Die *Pressen* der verstorbenen *Buchdrucker* müssen von den andern *Buchdruckern* seines

Dies nach einer billigen Schätzung gekauft werden, ebenso auch die vorhandenen Lettern, wenn sich kein freiwilliger Käufer dazu findet. In den vierundzwanzig Departements des Königreichs Italien dürfen künftig nicht mehr als 147 Buchdruckereien existiren, wovon 18 auf Mailand, und eben so viele auf Venedig kommen. Verona behält 6, Ferrara 3, Padua 4, Brescia 4, Mantua 3, Pavia 3, Modena 2, Udine 3, Bologna 6 u.

D e s t r e i c h.

Nachrichten aus Wien vom 18. d. in Nürnberger Blättern melden: „Die in der k. k. Verordnung vom 24. März dieses Jahrs in Hinsicht der Blättern vorge schriebenen Warnungstafeln werden bereits an verschiedenen Häusern der Vorstädte erblickt. Man zweifelt daher nicht, daß diese sowohl als die übrigen Verfügungen des erwähnten Gesetzes von gutem Erfolge seyn werden. — Durch eine neuerliche Verordnung ist die Ausfuhr der Seifensiederwaaren vor den Linien Wiens, welche aus Besorgniß, daß in der Stadt und den Vorstädten ein Mangel entstehen dürfte, verboten war, wieder gestattet worden. — Da jetzt weder aus Polen noch aus der Walachei und Moldau, wie vorhin, einiges Schlachtvieh hieher getrieben wird, so steht uns entweder ein wirklicher Mangel an Rindfleisch, oder doch eine merkliche Erhöhung des Preises bevor. Auf den umliegenden Dörfern kann man solches nicht mehr täglich bekommen. — Die Hauptstadt Wien hat am 16. d. abermal einen rühmlich bekannten Landschaftsmaler und Mitglied der hiesigen Akademie der bildenden Künste, nämlich den Herrn Molitor, durch den Tod verloren. — Seit kurzer Zeit wurde bemerkt, daß falsche Zwanzigguldenstücke in Umlauferschein im Umlaufe sind. Die dadurch zur Thätigkeit aufgeforderte Polizei war so glücklich, den Verfälschern auf die Spur zu kommen, und wirklich ist ein Theil derselben verhaftet.“

Briefe aus Prag melden, daß die Kronländer und die andern großen Grundbesitzer in Böhmen beträchtliche Lieferungen an Getreide und Lebensmitteln machen. Die Festungen des Königreichs waren schon alle verproviantirt.

R u s s l a n d.

Der Generallieutenant und Kriegsgouverneur von Reval, Prinz August von Oldenburg, war zu Petersburg angekommen.

Bei den Departements des Kriegsministeriums sind, nach der neuen Einrichtung, zu Direktoren ernannt: 1) Beim Artilleriedepartement der Generallieutenant Baron Möller-Sakomelskij; 2) beim Ingenieurdepartement, der Generallieut. Oppermann; 3) beim Inspektionsdepartement, der Generallieutenant Werderewskij; 4) beim Kommissariatdepartement, der Generallieutenant Tatishew; 5) beim Proviantdepartement, der Generalmajor Loba; 6) beim Medizinaldepartement, der Etatsrath Whlie. Zu den bei dem Kriegsminister errichteten Stellen sind ernannt: 1) Beim Kriegsrath, zu Mitgliedern: der Generallieutenant Fürst Gortschakow I, der Generallieutenant Fürst Salagow und der Generalmajor Milowanow; 2) bei der gelehrten Komität, zum Präsidenten: der Artilleriegeneralmajor Sogel; 3) bei der allgemeinen Kanzlei des Kriegsministers, zum Direktor: der wirkliche Etatsrath Bisheitsch u.

Von den verschiedenen in Rußland wohnenden Kosakenstämmen ist der der Donischen Kosaken bei weitem der zahlreichste. Die Volkszahl desselben in der Hauptstadt Tcherkassk und III abgesonderten Flecken und Dörfern beläuft sich auf 115,695 männliche Köpfe, worunter 69,083 über siebenzehn Jahre. Mit Einschluß der Tataren und zugeschriebenen Bauern, steigt aber die Volksmenge ihres Landes von 2973 $\frac{1}{2}$ geographischen Quadratmeilen Flächeninhalt auf 190,285 Seelen männlichen Geschlechts. Die dienstfähige Kosakenmannschaft ist in 80 Regimenter, jedes von 500 M., eingetheilt. Die Tschugujewischen Kosaken, welchen außer ihrem Hauptsitze, der Stadt Tschujew, noch in der schiroganischen Steppe und am nördlichen Donath weitläufige Ländereien angewiesen sind, zählen 7646 männliche Seelen, und bilden ein Regiment von 10 Schwadronen. Das Korps der Kosaken vom Bug, das die Gegend von Elisabethgrad, Cherson und Doidiopol bewohnt, ist 6383 männliche Köpfe stark und in 3 Regimenter, jedes von 500 Mann, vertheilt. Die Kosaken vom schwarzen Meer leben in dem weiten Landstriche zwischen dem Don, dem Kuban und dem Asowschen Meere. Ihre Volkszahl stieg bei der Revision vom Jahre 1793 nicht höher als auf 30,385 Menschen beiderlei Geschlechts, ungeachtet ihr Land einen Flächeninhalt von 1017 $\frac{1}{10}$ Quadratmeilen enthält. Die Kzalschen Kosaken endlich, welche mehrere am Uralgebirge liegende Gouvernements bewohnen, stellen ein Korps von 5780 Reitern.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 28. April: Das Testament des Onkels, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Kömer. Hierauf: Der kleine Deklamator, Schauspiel in 1 Akt, von Kogebue.

Mannheim. [Ediktalladung.] Sämtliche Erben des verstorbenen Heidelberger Magazinverwalters Bruckmann, welche an die in einem Depositenceste ad 31 fl. 18 kr. noch bestehende Masse einen rechtlichen Anspruch zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich desfalls entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, binnen 3 Monaten dahier zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie sonst darauf als verzichtend angesehen, und das Depositum der Großherzoglichen Staatskasse für heimgefallen erklärt werden soll. Mannheim, den 17. März 1812.

Großherzogl. Badisches Hofgericht.
F. v. Bülthardt.

Lörrach. [Ediktalladung.] Ein landfahrender Krämer, Peter Curta von Giffoney, im Thal Nosta in Italien, ist am 6. d. M. in Stetten, diesseitigen Amtsbezirks, gestorben. Auf Montag, den 11. May d. J., wird zu Stetten, im Adlerwirthshaus, Verhandlung über den Aktiv- und Passivstand der Verlassenschaftsmasse dieses Peter Curta gepflogen werden. Alle, welche aus irgend einem Rechtsgrund Ansprüche an die Masse machen zu können glauben, werden aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 8 Uhr, bei der Kommission in Stetten solche Ansprüche zu begründen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sonst bei dem eingeleiteten Verfahren keine Rücksicht mehr darauf würde genommen, und dasjenige, was nach Bezahlung der Schulden an Aktivvermögen vielleicht übrig bleiben wird, den sich meldenden Intestaterben, oder in deren Ermanglung, dem landesherrlichen Fiskus werde zugeschrieben werden. Zugleich werden diejenige, welche von Peter Curta Waaren in Verwahrung haben, oder ihm etwas schuldig sind, eingeladen, bis zum 11. May d. J. Anzeige davon anher zu machen, und dadurch besondere gerichtliche Aufforderung durch ihre vorgesetzten Amtsbehörden zu vermeiden.

Berordnet bei Großherzoglichem Bezirksamt Lörrach, den 8. April 1812.

Deimling.

Vt. Einhart.

Pforzheim. [Verschollen-Erklärung.] Da die Gebrüder Johannes und Josua Reich von Deschelbronn auf die an sie ergangene Ediktalladung vom 10. April vor. J. nicht erschienen sind, so werden sie andurch für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Nutznießung gegeben. Pforzheim, den 17. April 1812.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Kork. [Versteigerung.] Montag, den 4. künftigen Monats May, soll die zur Santmasse des Handels-

manns Joseph Schmidt in Kehl gehörige, an der Landstraße gelegene Behausung und Garten, nebst verschiedener Mobiliarschaft, und zwar ersteres auf Termine, letztere aber gegen baare Zahlung in dem Haus selbst zu Kehl, sodann Dienstags, dem 5. May, und folgende Tage das Waarenlager in dem Magazin zu Kork Partienweise gleichfalls um baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Kork, den 19. April 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Kesler.

Obenheim. [Apothekenteil.] Das Apotheker Christoph Samhaberische zweistöckige Haus, Scheuer und sonstige zum Betrieb einer Oekonomie sehr bequeme Gebäude etc. nebst zugehörigen $\frac{1}{2}$ Morgen Gras- u. Baumgarten und $\frac{1}{2}$ Viertel Gemüsgarten mit einer gut eingerichteten privilegierten Apotheke, verbunden mit der Erlaubniß zu einer Spezerei-Waaren-Handlung, ist unter sehr annehmblichen Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsstermine feil worden. Liebhaber können sich persönlich und mit portofreien Briefen an diesseitige Stelle wenden.

Gochsheim, den 15. April 1812.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Karlsruhe. [Warenwagen-Verkauf.] Ein beinahe ganz neuer Warendwagen ist billigen Preises zu verkaufen. Er kann in der Stadt, wie auf großen Reisen gebraucht werden, da er mit einer schönen Form Dauerhaftigkeit und alle mögliche Bequemlichkeiten verbindet. Das Nähere ist im Gasthause zum goldenen Kreuze allhier zu erfragen.

Durlach. [Wäsche.] Zur Versorgung der Tücher, Garn oder Faden für die gnädigst privilegierte Wäschenleiche zu Durlach sind nachbemerkte Lager errichtet, wo das Uebergebene aufs schnelligste besorgt werden wird; als:

- in Karlsruhe bei dem Herrn ref. Schullehrer Wolf.
- Bretten — — — — — Handelsmann Dpl.
- Bruchsal — — — — — Handelsm. Menabene'sel. Wrb.
- Pforzheim — — — — — Andr. Leperle, Nagelschmidt.
- Graben — — — — — Handelsmann Kayle.
- Lichtenau — — — — — Handelsmann Dietrich.

Für hier in Durlach beliebe man sich an den Unterzeichneten, oder an Handelsmann Eberer gefälligst zu wenden. Durch die schönste und gute natürliche Zubereitung der Tücher etc. wird sich übrigens das Geschäft immer mehr das Vertrauen des Publikums zu erwerben und zu erhalten suchen. Durlach, den 10. April 1812.

Wilh. Fried. Fesenbeckh.

Kurs der Großherzoglich Badischen Staats-Papiere in Frankfurt am Mayn, den 23. April 1812.

	ausgeboren für	gesucht zu
	PC.	PC.
Obligationen à 4%	—	67½.
Amort. Obligationen à 4½%	72½	—
Reinhardtische Obligat. à 5%	—	86.